

StAR Strach trägt vor, dass für die Neufassung des Bebauungsplanes die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Scoping-Verfahrens zur Stellungnahme aufgefordert wurden. Ebenfalls erfolgte in der Zeit vom 28.07. bis 11.08.2006 die frühzeitige Bürgerbeteiligung. Die vorbereiteten Stellungnahmen sind lediglich redaktionelle Hinweise, so dass der vorgeschlagene Auslegungsbeschluss als nächster Verfahrensschritt beschlossen werden könnte.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 4 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11 IV „Klosterneuland/Langeooger Straße“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.